

Statistik

Heute meldet das Gesundheitsamt 105 neue Fälle. Damit steigt die Gesamtzahl auf 16.392. Davon entfallen 6.812 Fälle auf den Altkreis Freiberg, 3.277 auf den Altkreis Döbeln und 6.303 auf den Altkreis Mittweida. Der aktuelle Inzidenzwert für Mittelsachsen liegt laut RKI bei 82,5. In den Krankenhäusern werden 35 Covid-Patienten behandelt, davon acht beatmet.

Hinweis: In die Statistik des Landkreises fließen auch die positiv gemeldeten Schnelltests mit ein. Damit ist die Zahl der ausgewiesenen Fälle für Mittelsachsen immer im Vergleich zum Freistaat und dem Robert Koch-Institut höher. Dort werden nur die positiven PCR-Tests registriert. Der Landkreis empfiehlt nach einem positiven Schnelltest einen PCR-Test nachzuholen, dies ist aber derzeit keine Pflicht. Sowohl bei einem positiven Schnelltest als auch bei einem positiven PCR-Test muss man sich in Quarantäne begeben. Fällt der PCR-Test negativ aus, kann man nach Vorlage des Ergebnisses beim Gesundheitsamt die Quarantäne wieder verlassen.

Schulen bleiben offen

Die Schulen in Mittelsachsen bleiben bis zu den Osterferien geöffnet. Grund dafür sind die Regelungen der Corona-Schutzverordnung und dass der Inzidenzwert heute unter 100 gesunken ist. Der Inzidenzwert zeigt, wie viele Personen sich pro 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen infiziert haben. Erst wenn der Wert an fünf Werktagen hintereinander über 100 liegt könnte eine Schließung am Montag in der darauffolgenden Woche folgen. Dies ist bis zu den Osterferien rechnerisch nicht mehr möglich.

Regelungen bleiben bestehen

Heute ist der Inzidenzwert des Landkreises unter die Marke von 100 auf 85,2 gefallen. Somit lag der Wert nur an zwei aufeinanderfolgenden Tagen über 100. Nach der Vorgaben der Corona-Schutz-Verordnung müssen deshalb keine Regelungen in Mittelsachsen geändert werden. Es besteht weiterhin die Möglichkeit des Termineinkaufens („click & meet“), die Angebote der körpernahen Dienstleistung vorzuhalten und Individualsport alleine oder zu zweit sowie in Gruppen von bis zu 20 Kindern im Außenbereich durchzuführen. Die Landkreisverwaltung beobachtet weiterhin die Situation, denn heute gab es über 100 neue Fälle, weshalb eine Steigerung des Inzidenzwertes zu erwarten ist. Sollte der Inzidenzwert am Donnerstag, Freitag und Samstag über 100 liegen, dann müssten die Regelungen in Mittelsachsen entsprechend der Corona-Schutz-Verordnung zum Dienstag zurückgenommen werden. Keine Auswirkungen hat die Überschreitung der Inzidenz auf die in der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung direkt eingeführten Rechte, wie zum Beispiel die Öffnung von Gartenbau- und Floristikbetrieben, Gartenmärkten, Blumengeschäften, Buchläden, Baumärkten und Friseurbetrieben. Ebenso sind weiterhin „click & collect“-Angebote zulässig. Der Landkreis informiert über die gültigen Regelungen und Änderungen auf seiner Internetseite unter www.landkreis-mittelsachsen.de. Der Fragen-Antwort-Katalog wird ebenfalls laufend aktualisiert. Außerdem werden mögliche Änderungen über die Bürgerinformations- und Warnapp BIWAPP verschickt, die kostenlos ist. Rund 30.000 Handynutzer erhalten die Meldungen des Landkreises.

Grenzpendler: Formular aktualisiert

Sachsen hat seine Quarantäne-Verordnung in dieser Woche angepasst. Deshalb ändert sich auch das Formular für Grenzpendler unter www.wirtschaft-in-mittelsachsen.de. Konkret können künftig alle Beschäftigten, die für die Aufrechterhaltung der Betriebsabläufe unabdingbar sind, ohne Pflicht zur Quarantäne nach Sachsen einreisen. Dies ist durch eine amtliche Bescheinigung der zuständigen kommunalen Behörde, hier das Landratsamt Mittelsachsen, nachzuweisen. Bisher galt diese Regelung nur für Beschäftigte im Gesundheitswesen, in der Daseinsvorsorge und für einzelne weitere Branchen. Die amtliche Bescheinigung wurde in Mittelsachsen für 345 Personen aus 47 Firmen ausgestellt.

Keine Frühlingsspaziergänge bis zum 30. April

Das Sächsische Staatsministerium für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft setzt die Aktion „Frühlingsspaziergänge“ zunächst bis einschließlich 30. April 2021 aus. In dieser Zeit werden keine Spaziergänge im Rahmen der Aktion stattfinden.

Für die „Frühlingsspaziergänge 2021“ haben Vereine, Gruppen, Umweltbildungseinrichtungen und Verbände sowie Einzelpersonen in ganz Sachsen mehr als 220 Touren angemeldet, auf denen Wissen zu Natur und Umwelt vermittelt wird. Die Spaziergänge sollten am 1. April starten und bis zum Juni stattfinden. Auch im vergangenen Jahr hatten die Corona-Beschränkungen dazu geführt, dass nicht alle angemeldeten Wanderungen und Exkursionen durchgeführt werden konnten.

Die Zahlen werden täglich auf der Internetseite des Landkreises unter www.landkreis-mittelsachsen.de aktualisiert. Morgen ist das Bürgertelefon wieder von 08:00 bis 16:00 Uhr unter der Rufnummer 03731 799-6249 erreichbar. Fragen können auch per E-Mail gestellt werden unter corona@landkreis-mittelsachsen.de

Für Rückfragen steht Ihnen Pressesprecher André Kaiser unter E-Mail presse@landkreis-mittelsachsen.de gern zur Verfügung.

Landratsamt Mittelsachsen
Pressestelle
Fraensteiner Straße 43
09599 Freiberg
Tel. 03731 799-3305